

# **Ausbildungsplan**

**„Arbeit mit psychisch Kranken und  
Suchtkranken“**

## **Ausbildungsplan „Arbeit mit psychisch Kranken und Suchtkranken“**

Bachelor

### Allgemeine Hinweise:

Der vorliegende Plan für die praktische Ausbildung von Bachelor of Arts im Praxisfeld „Arbeit mit psychisch Kranken und Suchtkranken“ bezieht sich auf die einschlägigen Tätigkeitsbereiche in der ambulanten und stationären psychiatrischen Versorgung. Dieser Ausbildungsplan stellt einen Orientierungsrahmen dar, welcher die Grundlage für die Erstellung individueller Ausbildungspläne in den jeweiligen Ausbildungsstätten je nach örtlicher Gegebenheiten ist.

Die in diesem Ausbildungsplan enthaltenen Inhalte werden in den individuellen Praxisplänen einzelnen Praxisphasen zugeordnet, wobei Wert zu legen ist auf die Vollständigkeit der Ausbildungsinhalte innerhalb der gesamten Ausbildungszeit. Ausbildungsinhalte, die zweckmäßigerweise in der ersten Praxisphase zu vermitteln sind, werden weiter unten gesondert markiert.

Während der Ausbildung sollen die Studierenden die verschiedenen Bereiche ihrer Ausbildungseinrichtung sowie deren Zusammenwirken kennen lernen. Wie dies zu realisieren ist, hängt von den konkreten Gegebenheiten der jeweiligen Einrichtung ab. Insbesondere zwei Vorgehensweisen haben sich bewährt: (1) Die Studierenden durchlaufen nacheinander unterschiedliche Bereiche ihrer Einrichtung (Additionsmodell). (2) Die Studierenden werden für den gesamten Zeitraum ihrer Ausbildung (Ausnahme: Pflichtwahlstation) einem Bereich zugeordnet und führen von dort aus Hospitationen in den anderen Bereichen durch (Stützpunktmodell).

Es hat sich als sinnvoll erwiesen, dass die Studierenden über die gesamte Ausbildungszeit hinweg von *einem* hauptverantwortlichen Sozialarbeiter/Sozialpädagogen bzw. einer hauptverantwortlichen Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin als Anleiter begleitet werden, die die federführende Verantwortung für die Anleitung übernehmen. Diese werden unterstützt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedenen Bereichen, die die Studierenden während ihrer Ausbildungszeit durchlaufen.

Die Aufgabe in der Anleitung besteht darin, in kontinuierlicher Begleitung während der Praxisphasen die Studierenden zu selbstverantwortlichen beruflichem Handeln zu führen.

Ausbildungsziele:

Die Studierenden sollen die Möglichkeit erhalten, folgende Grundqualifikationen psychosozialen Handelns, die typisch für alle Berufe im Bereich der psychosozialen Versorgung sind, zu erwerben.

- Entwicklung einer Grundhaltung gegenüber den Klienten, in der diese gleichzeitig unter dem Aspekt ihrer Einzigartigkeit wie auch unter dem Aspekt des Wissens vom Allgemeinen psychischer Erkrankung wahrgenommen werden können. Dazu gehört, den Klienten in seinen Handlungsbeschränkungen aufgrund der psychischen Erkrankung, aber auch in seinen individuellen und milieuvermittelten Handlungskompetenzen wahrnehmen zu können als Basis für die Entwicklung eines individuellen Rehabilitationsplans, von dem alle Einzelmaßnahmen sich ableiten.
- Fähigkeit zur kritischen Reflexion der eigenen Person im beruflichen Handeln und zum bewussten Umgang mit dem Expertenstatus: damit verbunden Bereitschaft zur Teilnahme an Organisationsberatung und Supervision.
- Vertrautheit mit den organisatorischen Rahmenbedingungen des eigenen beruflichen Handelns sowie, damit verbunden, Fähigkeit zur Analyse der Bedingungen psychosozialen Handelns in Organisation der psychiatrischen Versorgung.
- Fähigkeit, die eigenen fachlichen und theoretischen Grundpositionen im Lichte anderer Berufe und Positionen zu reflektieren.

Folgende Grundqualifikationen des Handelns in Einrichtungen der psychosozialen Versorgung sind als spezifisch für die Berufsgruppe der Sozialarbeit/Sozialpädagogik zu entwickeln:

- Kenntnis der sozialspezifischen Situationen von Klienten, d. h. Entwicklung der Bereitschaft, Klienten unter dem Aspekt ihrer individuellen und Familiengeschichte, der geschichtlich gewordenen Gegebenheiten ihrer Herkunftsregion, ihres Wohnviertels, ihres Berufes etc. wahrzunehmen und zu verstehen.
- Bereitschaft, ein Konzept von Normalität zu entwickeln, in dem Normen nicht unter einem absoluten Geltungsanspruch, sondern als Ergebnisse von Aushandlungsprozessen gesehen werden.
- Kenntnis der Hilfsangebote und der gesetzlichen Grundlagen, Vermittlung zwischen der Einrichtung der psychosozialen Versorgung und dem Lebensumfeld des Klienten.
- Bereitschaft zur Mitarbeit bei der Gestaltung der Einrichtung zum therapeutischen Milieu.

## **Ausbildungsplan für die erste Praxisphase**

In der ersten Praxisphase sollen die Studierenden einen Überblick über die Organisation der Einrichtung und über deren Aufgaben erhalten. Dazu gehören im Einzelnen:

- Einführung in die rechtlichen Aspekte der Arbeit: Schweigepflicht (Verletzung von Privatgeheimnissen), Datenschutz, Dokumentation, Haftungs- und Versicherungsfragen
- Teilnahme am Geschehen der Einrichtung: Klärung der Rolle der Studierenden in der Einrichtung; Einführung in die Arbeitsweise der Einrichtung
- Hinführen an die Arbeit mit Klienten: Erarbeiten der aktuellen Problemlage eines Klienten (Lebensgeschichte, Herkunftsmilieu), Klärung der Behandlungs- bzw. Beratungsbedürftigkeit; Mitarbeit bei der Entwicklung eines Rehabilitationsplans, Begleiten der Klienten während des Aufenthalts in der Einrichtung

Allgemeiner Rahmenplan als Grundlage für individuelle Praxispläne

### **A) SOZIALADMINISTRATION**

#### **1. Vertiefung der theoretischen Kenntnisse der relevanten Rechtsgrundlagen und adäquates Einsetzen der nachfolgenden rechtlichen Bestimmungen**

- BSHG, insbesondere der Sicherung der Lebensgrundlage (HzL), Leistungen für eine soziale Rehabilitation, Hilfe zur Pflege und Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (HbL)
- medizinische Rehabilitation gem. SGB V
- SGB VI (medizinische und berufsfördernde Maßnahmen der Rehabilitation)
- Rentenversicherungspflicht
- GRG (Gesundheitsreformgesetz)
- StGB (Strafgesetzbuch)
- StPO (Strafprozessordnung)
- UBG (Unterbringungsgesetz)
- Schwerbehindertengesetz
- Reha-Angleichungsgesetz
- etc. je nach den jeweiligen Gegebenheiten der Praxiseinrichtung
- Betreuungsgesetz
- Arbeitsförderungsgesetz
- Betäubungsmittelgesetz (in Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe)

#### **2. Kennenlernen und Durchführung von Verwaltungstätigkeiten**

- Erstellen von Aktenvermerken und Dokumentationsberichten, Führen von Statistiken
- Erstellen von Verlaufsberichten
- Führen von Schriftwechsel innerhalb und außerhalb der Einrichtung
- Führen von persönlichen und telefonischen Verhandlungen mit anderen Einrichtungen und Kostenträgern
- Erstellen von Anträgen

## **B) SOZIALPÄDAGOGISCHES HANDELN**

### **1. Einzelfallhilfe**

Mitwirken bei:

- Erstellung von Sozialanamnesen, psychosozialen Diagnosen und Handlungsplänen
- Beratung von sozialrechtlichen, familienrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten
- Lebensberatung
- Einleiten von Maßnahmen der sozialen, beruflichen und medizinischen Rehabilitation
- Planung und Realisierung der Nachsorge mit den Diensten vor Ort durch Kooperation mit Leistungsträgern
- Erstellen von Sozialberichten
- Angehörigengespräche
- Begleitung der Patienten in andere Einrichtungen
- Begleitung der Patienten bei Behördengängen

### **2. Gruppenarbeit**

- Teilnahme und Mitarbeit an sozialpädagogischen Klientengruppen und Patientenbesprechungen; ggf. Teilnahme und Mitarbeit an therapeutischen Gruppen
- Teilnahme und Mitarbeit bei Planung und Durchführung von Freizeitaktivitäten

### **3. Teilnahme an Besprechungen**

- Fortbildung
- Supervision
- Teilnahme an interdisziplinären Besprechungen

## **C) SOZIALPLANUNG**

### **1. Vertiefung der Kenntnisse der Organisationsstruktur der Einrichtung als Voraussetzung der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen**

- Kooperation mit anderen Berufsgruppen und Abteilungen
- Hospitation in verschiedenen Arbeitsbereichen der Einrichtung
- Teilnahme an konzeptionellen Planungen der Einrichtung

### **2. Kennenlernen der sozialen Infrastruktur im Zuständigkeitsgebiet, insbesondere des Netzes von Einrichtungen der psychosozialen Versorgung und von Gremien der Psychiatrieplanung auf kommunaler Ebene**

### **3. Teilnahme an der Öffentlichkeitsarbeit und Prävention der Einrichtung**

Exemplarischer Ausbildungsplan  
für die Ausbildung in einem Psychiatrischen Landeskrankenhaus  
mit zentralen, regionalisiertem Sozialdienst

**Ausbildungsplan: 1. Praxisphase**

---

Praktische Ausbildung

1. Pflegepraktikum im Schichtdienst auf einer Akutstation (2 Wochen)

2. Praktikum im Kliniksozialdienst:

Kennenlernen der Aufgaben des Kliniksozialdienstes

- Klientel
- rechtliche Grundlagen
- Region

Einführung in die Fach- und Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Personalstruktur sowie die gesetzlichen und Finanzierungsstruktur der Einrichtung

Einführung in die Bereiche

- Schweigepflicht und Datenschutz
- Dokumentation
- Haftung- und Versicherungsfragen

Begleiten des Anleiters bei der Fallarbeit, Hinführung an die Arbeit mit Patienten

Teilnahme an Besprechungen

Teilnahme an Außendiensten

Praxisbegleitende Information und Reflexion

1. Besprechen von Inhalten und Zielen
2. Vermittlung über die relevanten rechtlichen und sonstigen Grundlagen der Arbeit
3. Klärung der Rolle des/der Studierenden in der Einrichtung
4. Beratung des/der Studierenden bei persönlichen Fragen, die das Arbeitsfeld betreffen
5. (vorbereitende) Besprechung des Reflexionsberichtes

**Ausbildungsplan: 2. Praxisphase**

---

Praktische Ausbildung

1. Praktikum im Kliniksozialdienst

1.1 Mitwirken bei Fallarbeit

- Erstellen von Sozialanamnesen
- Hilfestellung für Patienten beim Stellen von Anträgen
- Begleiten des Patienten bei Behördengängen und in andere Einrichtungen
- Führen von Schriftwechsel
- Erstellen von Aktenvermerken und Dokumentationsberichten

2.2 Teilnahme an Besprechungen

2. Vertiefen der Kenntnisse über die Organisationsstruktur der Einrichtung; Kooperation mit anderen Berufsgruppen und Abteilungen

Praxisbegleitende Information und Reflexion

wie bei 1. Praxisphase

3. Studienhalbjahr – Pflichtwahlstation (s. Anhang)

## Ausbildungsplan: 4. und 5. Praxisphase

---

### Praktische Ausbildung

#### 1. Einsatz auf einer Station bzw. in einem Bereich nach Absprache

##### 1.1 Teilnahme an Gruppenarbeit

Planung und Durchführung von Freizeitaktivitäten

Fallarbeit: in enger Absprache mit dem Anleiter/der Anleiterin zunehmen selbständige Tätigkeiten in den Bereichen:

- Beratung in sozialrechtlichen, familienrechtlichen, und sozialversicherungsrechtlichen Fragen
- Einleiten von Maßnahmen der sozialen, beruflichen und medizinischen Rehabilitation
- Erstellen von Sozialberichten
- Führen von Verhandlungen mit anderen Einrichtungen mit Kostenträgern
- Planung und Realisierung von Nachsorge einschl. Begleiten des Patienten in andere Einrichtungen

Teilnahme an stationsbezogener Supervision und Fortbildung

#### 2. Kennen lernen der sozialen Infrastruktur im Zuständigkeitsgebiet

#### 3. Hospitation in einem anderen Schwerpunkt des Sozialdienstes

#### 4. Teilnahme an Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung an Gremien der psychosozialen Planung im Zuständigkeitsgebiet

### Praxisbegleitende Information und Reflexion

wie bei 1. Praxisphase



**Ausbildungsplan: 6. Praxisphase**

---

Praktische Ausbildung

1. Praktikum im Kliniksozialdienst mit zunehmender Übernahme von eigenständigen Aufgaben in der Einrichtung und in der Region
2. Fallarbeit  
wie 4./5. Halbjahr, jedoch erweitert um Aufgaben wie Lebensberatung und Angehörigengespräche
3. Erstellen der Bachelorarbeit innerhalb eines zeitlich abgesprochen Rahmens

Praxisbegleitende Information und Reflexion

wie bei 1. Praxisphase